

# Das sind wir

# Info

## Der Werkstatt-Rat

Sara Eilers, Petra Janßen-Timmen, Monika Janssen-Timmen, Mathias Danne und Anna Wenkel



**Martina Kern**  
Assistenz des  
Werkstatt-Rates



## Das sollte man über den Werkstatt-Rat wissen:

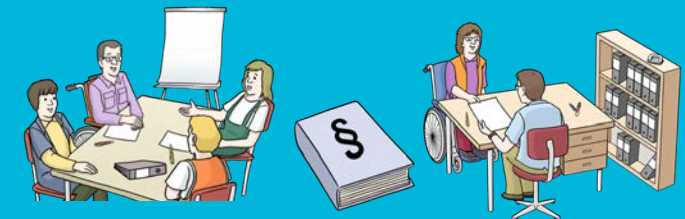
- Der Werkstatt-Rat wird für 4 Jahre gewählt.
- Es ist ein verantwortungsvolles und wichtiges Amt.
- Der Werkstatt-Rat vertritt die Interessen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Lammetal GmbH.
- Der Werkstatt-Rat ist euer Ansprechpartner bei Wünschen und Problemen.

## Werkstatt-Rat

Wir setzen uns für Euch ein!

## Wichtig!

Der Werkstatt-Rat sagt nichts weiter ohne eure Erlaubnis!



# So kann man uns erreichen



**Adresse**  
Lammetal GmbH  
Werkstatt-Rat  
An der Pferdewiese 1  
31195 Lamspringe



**E-Mail**  
werkstatttrat@  
lammetal.net



**Telefon**  
05183-9407 274



**Sprechzeiten**  
Montag  
10.00 - 11.00 Uhr  
Donnerstag  
10.00 - 11.00 Uhr



**Büro des  
Werkstatt-Rates**  
im Altbau

# Das sind unsere Aufgaben

Der Werkstatt-Rat setzt sich für die Gleichbehandlung aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ein.



Der Werkstatt-Rat hört den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zu. Sie können dem Werkstatt-Rat sagen

- wenn es Probleme gibt
- wenn sie neue Ideen für die Arbeit haben



Der Werkstatt-Rat trifft sich regelmäßig zu Sitzungen. Auch mit dem Werkstatt-Leiter und der Geschäftsführerin.



Der Werkstatt-Rat macht Anträge bei der Werkstatt für neue Sachen und Schulungen.



Illustrator: Stefan Albers

Für die Arbeit in der Werkstatt gibt es Gesetze und Regeln. Der Werkstatt-Rat passt auf, dass sich die Werkstatt an diese Gesetze und Regeln hält.



Der Werkstatt-Rat hat Mit-Bestimmungs-Recht, das heißt bei folgendem muss der Werkstatt-Rat zustimmen:

- Planung von Pausen-Räumen
- Planung von Festen
- Zufriedenheitsbefragung
- Regeln für Arbeits-Zeit, Pausen und Urlaub
- Werkstatt-Ordnung

Der Werkstatt-Rat hat Mit-Wirkungs-Recht, das heißt bei folgendem muss der Werkstatt-Rat angehört werden:

- Neueinstellung von z.B. Gruppenleiter
- Veränderung an Gebäuden
- Geld, z.B. wirtschaftliche Lage der Werkstatt oder bei Lohn und Sonderzahlungen
- Arbeit, z.B. Versetzung von Mitarbeitern, neue Aufgaben, Arbeitssicherheit
- Werkstatt-Vertrag